

**V-01-004** Für Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit, Sitzungsdauer von BDKen begrenzen

Antragsteller\*in: Pegah Edalatian

## Änderungsantrag zu V-01

### Von Zeile 4 bis 12:

(5) Sollte die Behandlung der Tagesordnung an einem Tag über ~~21~~23 Uhr hinaus dauern, so ist um ~~21~~23 Uhr eine Abstimmung unter den Delegierten über die Fortführung der Tagesordnung durchzuführen. Wenn sich ~~nicht 2/3~~keine einfache Mehrheit der Delegierten für eine Fortführung aussprechen, so ist die Tagesordnung unverzüglich abzubrechen und erst am nächsten Tag fortzusetzen. ~~Sollten sich 2/3 der Delegierten für die Fortführung der Versammlung aussprechen, so ist diese spätestens um 23 Uhr zu beenden.~~ Vor der Abstimmung ist die Möglichkeit zu einer Pro- und einer Kontra-Rede zur Fortführung der Tagesordnung vorzusehen. Die Möglichkeit zu jeder Zeit einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Tagesordnung zu stellen, bleibt durch diesen Absatz unberührt.